

Niemand weiß etwas genaues nicht...

Beitrag von „Peter2002“ vom 26. August 2009 13:44

Hallo

also man bewirbt sich erst? bei einer Schule und wenn man genommen wird (Planstelle), dann studiert man ein 2. Fach und Fachdidaktik und EZW hinterher, um volle Anerkennung als 1. Staatsprüfung zu bekommen. Danach geht es dann an die Schule zum unterrichten und man macht das 2 Staatsexamen im Schnellverfahren.

Hab ich das richtig verstanden?

Und. Ab wann bekommt man volles Gehalt, direkt nach Annahme von der Schule oder erst, wenn man 1 Staatsexamen hat?

Viele Grüße

Peter